

MARGINALIEN

GERICHT ÜBER BECHER

Im Januar wird Johannes R. Becher vor dem Reichsgericht stehen: angeklagt wegen Hochverrats, Gotteslästerung, Beleidigung des Reichspräsidenten und einer ganzen Reihe weiterer Paragrafen, die Becher in seinen Büchern verletzt haben soll. Man hat eine Art Einkreisungspolitik getrieben; zunächst nahm man sich Verleger und Buchhändler vor, verurteilte die Verkäufer der Bücher, obschon gegen sie weder Staatsanwalt noch Polizei, geschweige der Richter etwas unternommen hatten, zu hohen Freiheitsstrafen. Dann machte man sich an den Dichter selbst.

Eine Vereinigung von Schriftstellern, in der nur einige Kommunisten vertreten sind, die Übrigen in ganz überwiegender Mehrheit auf bürgerlichem Boden stehen, hatte vor Jahresfrist eine Gerichtssitzung über Bechers Gasbuch abgehalten; der Spruch der Jury lautete, daß es sich um ein Kunstwerk von hohem Rang handele. Es waren damals erste Schriftsteller dieses Landes zugegen, erste Schriftsteller dieses Landes saßen im Richterkollegium. Niedner wird sich kaum bemüßigt fühlen, einen dieser Männer als Gutachter zu laden, er wird sein Klassenbewußtsein nicht verleugnen können und seine Sentenz fällen, unbekümmert um das Recht des Dichters, seine Anschauungen in einem anerkannten Kunstwerk niederzulegen. Der Paragraf 118 der Reichsverfassung verbürgt das Recht eines jeden Deutschen, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. Der Paragraf hat wie die meisten Paragrafen dieser elastischen Verfassung natürlich seine Klausel: „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze“ — — —

In diese Schranken dirigiert Niedner das Strafgesetzbuch, die für ihn anscheinend maßgebende Magna Charta des Deutschen Reiches. Ja, das Strafgesetzbuch ist unsere Verfassung, und über jedem Zuchthaus steht in Deutschland unsichtbar geschrieben: Dem Volke. Und über jedem Menschen, der sagt, was er denkt, leuchtet die Inschrift: Dem Zuchthaus.

Wenn die Bücher Bechers die Grundlagen des Staates so sehr erschüttert hätten, daß ihr Verfasser mit dem Zuchthaus jetzt bedroht wird, müßte man solche Wirkung längst verspürt haben.

Ach, durch Bücher werden leider keine Revolutionen gemacht, am wenigsten noch durch Dichtungen. Die Dramen Kleists haben 1813 nicht heraufbeschworen, sie waren nicht einmal auf der Bühne zu sehen, und ihre Leser zählten nach Hunderten. Die Wechselwirkungen zwischen Buch und Geschehen sind leider sehr gering.

Revolutionen rühren aus ganz anderen Gründen her. Niedner sollte Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern studieren, oder die Statistiken der Arbeitslosigkeit, oder die Akten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, oder die Rubriken „Selbstmorde“ in jeder Zeitung, oder auch seine eigenen Urteile. Die machen auch Revolutionen. Niedner macht Revolutionen. Er mag sich selbst verklagen. Das Urteil wird vernichtend sein.

Das Gasbuch Bechers ist die visionäre Gestaltung des nahenden Krieges, es schildert seine Schrecken, seine Folgen. Man könnte Niedners Mut bewundern,